

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Österreichweite Mountainbikekoordination von Bund und Ländern

Auftraggeber

die Republik Österreich (Bund), vertreten durch die Bundesministerinnen und Bundesminister,
die für die Bereiche Tourismus, Sport, Forstwirtschaft und Mobilität zuständig sind

– kurz „Auftraggeber“ genannt –

alle vertreten durch die

Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9 b, 1020 Wien

– kurz „BBG“ genannt –

Internes Geschäftszeichen der BBG: GZ 5195.05030

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines.....	4
2	Zusammenarbeit Auftragnehmer - Auftraggeber.....	4
2.1	Steuerungsgruppe	4
2.2	Auftragnehmer	5
2.3	Jour Fixe	5
2.3.1	Häufigkeit und Dauer.....	5
2.3.2	Sitzungsort	5
2.4	Jahresarbeitsprogramm inkl. Zeit- und Finanzplan	6
2.4.1	Laufzeit und Fristen	6
2.4.2	Inhalte des Jahresarbeitsprogramms	6
2.4.3	Freigabe	7
2.4.4	Änderungen	7
3	Arbeitspaket 1.....	8
3.1	Einrichtung und Betrieb der Koordinationsstelle	8
3.1.1	Büroinfrastruktur	8
3.1.2	Personelle Besetzung	8
3.1.3	Vermeidung von Interessenskonflikten	8
3.1.4	Erreichbarkeit	8
3.1.5	Reaktionszeit	8
3.1.6	Technische Ausstattung.....	9
3.1.7	Sicherheitsanforderungen	9
3.2	Projektmanagement	10
3.3	Vertretung der Koordinationsstelle.....	10
3.4	Aufbau der Grundlagen für die Wissens- und Kompetenzvermittlung.....	10
3.5	Schaffung der Grundlagen für den nationalen und internationalen Austausch, Wissenstransfer und Vernetzung (Informationsdrehscheibe)	11
3.6	Gestaltung des Außenauftritts	12
4	Arbeitspaket 2.....	13
4.1	Entwicklung der Mountainbike-Strategie inkl. Prozessdesign	13
4.1.1	Zielsetzung.....	13
4.2	Vorgehensweise Strategieerstellung.....	17
4.3	Ausarbeitung, Abstimmung und Finalisierung der Mountainbike-Strategie	17

4.4	Dissemination und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Mountainbike-Strategie	19
5	Arbeitspaket 3	19
5.1	Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Mountainbike-Strategie	19
5.2	Weiterentwicklung der Grundlagen für die Wissens- und Kompetenzvermittlung	20
5.3	Weiterentwicklung der Grundlagen für den nationalen und internationalen Austausch, Wissenstransfer und Vernetzung	20
5.4	Adaptierung und Weiterentwicklung des Außenauftritts	20
6	Weitere Bestimmungen	20
6.1	Aufbewahrungspflicht	20
6.2	Evaluierung	20
6.3	Mitwirkung bei Vertragsbeendigung	20
6.4	Nutzungsrechte	21

1 Allgemeines

[01] Die Leistungsbeschreibung umfasst die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen im Bereich der Einrichtung und des Betriebs der Koordinationsstelle, der Entwicklung der Mountainbike-Strategie sowie der Umsetzung der Mountainbike-Strategie.

[02] Dabei werden die Leistungen in Arbeitspakete zusammengefasst, die in Jahresarbeitsprogrammen abzubilden sind. Diese Arbeitspakete sind – soweit inhaltlich angezeigt - zeitgleich zu bearbeiten:

- **Arbeitspaket 1** besteht aus der Einrichtung und dem Betrieb der Koordinationsstelle, dem Projektmanagement inkl. der Erstellung des Jahresarbeitsprogramms, des jährlichen Zeit- und Finanzplans sowie des jährlichen Tätigkeitsberichts. Alle diese Aufgabenbereiche erfordern eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist auch die Vertretung der Koordinationsstelle nach außen. Die weiteren Aufgaben umfassen den Aufbau der Grundlagen für die Wissens- und Kompetenzvermittlung, die Schaffung der Grundlagen für den nationalen und internationalen Austausch, Wissenstransfer und Vernetzung sowie die Gestaltung des Außenauftritts.
- **Arbeitspaket 2** besteht aus der Entwicklung der Mountainbike-Strategie inklusive Prozessdesign gemäß den in dieser Leistungsbeschreibung definierten Kriterien. Dies hat in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und in Form eines breit angelegten Stakeholderprozesses zu geschehen.
- **Arbeitspaket 3** besteht aus der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen aus der Mountainbike-Strategie, der laufenden Weiterentwicklung der Grundlagen für die Wissens- und Kompetenzvermittlung, der laufenden Weiterentwicklung der Grundlagen für den nationalen und internationalen Austausch, Wissenstransfer und Vernetzung sowie der laufenden Weiterentwicklung des Außenauftritts.

2 Zusammenarbeit Auftragnehmer - Auftraggeber

[03] Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gelten für die gesamte Projektlaufzeit.

2.1 Steuerungsgruppe

[04] Die Rolle des Auftraggebers übernimmt die Steuerungsgruppe. Sie besteht aus je einem Mitglied, das von den für (Land- und) Forstwirtschaft, Sport, Tourismus und Mobilität zuständigen Bundesministerien nominiert/entsandt worden ist. Weiters gehören der Steuerungsgruppe max. 2 Mitglieder an, die von den Bundesländern nominiert/entsandt worden sind. Die Steuerungsgruppe hat einen Vorsitz, der als Hauptansprechpartner für den Auftragnehmer fungiert.

- [05] Die Vorsitzführung in der Steuerungsgruppe ist durch die von den Bundesministerien nominierten Mitgliedern auszuüben und folgt dem Rotationsprinzip. Der Vorsitz wird jeweils durch ein Mitglied, das von einem Bundesland entsandt worden ist, unterstützt.

Periode	Vorsitz Bund
2. Halbjahr 2025 bis Ende 1. Halbjahr 2027:	Bereich Sport und Bereich Forstwirtschaft
2. Halbjahr 2027 bis Ende 1. Halbjahr 2029:	Bereich Mobilität und Bereich Tourismus

- [06] Alle weiteren Folgejahre werden in der Reihenfolge der vorangegangenen Vorsitzführungen besetzt.

2.2 Auftragnehmer

- [07] Ansprechpartner für den Auftraggeber auf Seiten des Auftragnehmers ist die Projektleitung.

2.3 Jour Fixe

- [08] Ziel und Zweck des Jour Fixe ist die Projektsteuerung und die laufende Abstimmung mit dem Auftraggeber (Steuerungsgruppe) hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete.

- [09] Die Aufgaben des Auftragnehmers in diesem Zusammenhang sind die Vorbereitung und die Abstimmung der Agenda, die Zusammenfassung der Tätigkeiten seit dem letzten Jour Fixe, die Dokumentation des Projektfortschritts (auf Ebene der Einzelmaßnahmen), die Protokollführung sowie die Verteilung der Informationen an die Steuerungsgruppe.

2.3.1 Häufigkeit und Dauer

- [10] In den ersten 6 Monaten nach Auftragsvergabe ist monatlich ein Jour Fixe abzuhalten, danach jedenfalls alle 2 Monate. Die Dauer der einzelnen Sitzungen ist mit max. 5 Stunden anzusetzen. Die Steuerungsgruppe kann anlassbezogen auf die Abhaltung des Jour Fixe verzichten.

2.3.2 Sitzungsort

- [11] Anlassbezogen finden die Jour Fixe-Sitzungen als Präsenz- oder Hybridmeeting (auch außerhalb Wiens) in Abstimmung mit dem Vorsitz der Steuerungsgruppe statt. Erforderliche Sitzungsräume und ggf. technische Ausstattung werden auftraggeberseitig zur Verfügung gestellt. Maximal die Hälfte der jährlichen Sitzungen wird in Präsenz stattfinden, davon max. 3 Sitzungen in den Bundesländern. In der Strategieerstellungsphase wird der überwiegende Teil der Jour Fixe-Sitzungen virtuell stattfinden.

2.4 Jahresarbeitsprogramm inkl. Zeit- und Finanzplan

[12] Die für die Umsetzung der Arbeitspakete 1 – 3 erforderlichen Leistungen sind in Jahresarbeitsprogrammen inkl. Zeit- und Finanzplänen abzubilden.

2.4.1 Laufzeit und Fristen

[13] Die Jahresarbeitsprogramme inklusive Zeit- und Finanzplänen sind grundsätzlich auf einen Zeitraum von 12 Monaten ausgerichtet und sind für jedes Jahr der Vertragslaufzeit zu erstellen. Für das Jahr 2025/2026 besteht eine Ausnahme: diese beiden Jahre sind in ein Jahresarbeitsprogramm 2025/2026 zusammenzufassen.

[14] Die Jahresarbeitsprogramme inklusive Zeit- und Finanzplänen für die Folgejahre sind grundsätzlich jeweils 3 Monate (d.h. bis zum 30. September) vor Ablauf des Kalenderjahres der Steuerungsgruppe zur Freigabe vorzulegen.

2.4.2 Inhalte des Jahresarbeitsprogramms

[15] Das Jahresarbeitsprogramm hat zumindest die folgenden Informationen zu enthalten:

- 1) Strategische Zielsetzungen des Jahresarbeitsprogramms
- 2) Maßnahmenplanung im Jahresüberblick auf Ebene der Arbeitspakete und Einzelmaßnahmen (grafische Darstellung)
- 3) Beschreibung der Einzelmaßnahmen
 - a) Beschreibung
 - b) Zielsetzung
 - c) Zeitplan
 - d) Involvierte Stakeholder
 - e) Erfolgskriterien und Messung des Erfolges
 - f) Eingesetzte Materialien
 - g) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - h) Mitarbeit Ministerien / Bundesländer
 - i) Benötigte Infrastruktur Ministerien / Bundesländer

4) Finanzplan

Pauschalpreis für das jeweilige Arbeitsjahr sowie Angaben zu den dafür kalkulierten Kosten.

- a) Kosten für das Arbeitspaket 1 unter Angabe der Kosten der Einzelmaßnahmen und Offenlegung der Stundenkalkulation; sollen einzelne Maßnahmen durch Dritte erbracht werden, ist dies ebenfalls offenzulegen und in den Pauschalpreis einzurechnen.

- b) Kosten für das Arbeitspaket 2 unter Angabe der Kosten der Einzelmaßnahmen und Offenlegung der Stundenkalkulation; sollen einzelne Maßnahmen durch Dritte erbracht werden, ist dies ebenfalls offenzulegen und in den Pauschalpreis einzurechnen.
- c) Kosten für das Arbeitspaket 3 unter Angabe der Kosten der Einzelmaßnahmen und Offenlegung der Stundenkalkulation; sollen einzelne Maßnahmen durch Dritte erbracht werden, ist dies ebenfalls offenzulegen und in den Pauschalpreis einzurechnen.

[16] Grundsätzlich sind die vertragsgegenständlichen Leistungen nur mit der Finanzierung des Auftraggebers zu erfüllen. Es darf keine andere Finanzierungsquelle für die laufenden Aktivitäten der Mountainbike-Koordinationsstelle geben. Es ist kein Sponsoring durch Dritte zulässig.

[17] Grundsätzlich ist pro Jahr ein Budget von 300.000 Euro vorgesehen. Der Auftraggeber kann bis jeweils 31. Juli für das Folgejahr noch Änderungen am Budget vornehmen. Diese Möglichkeit dient in erster Linie der Wertsicherung (Ausgleich der Inflation). Der Auftragnehmer darf das festgelegte Budget bei der Kalkulation nicht überschreiten. Ein Anspruch auf Wertsicherung besteht nicht.

2.4.3 Freigabe

[18] Das Jahresarbeitsprogramm inkl. Zeit- und Finanzplan für das Folgejahr ist grundsätzlich bis zum 30. September eines Kalenderjahres der Steuerungsgruppe vorzulegen. Die Diskussion und Freigabe erfolgt im Rahmen der nächstfolgenden Jour Fixe-Sitzung, welche nicht früher als 10 Werktage nach der Übermittlung der Unterlagen angesetzt sein darf.

[19] Im Falle der Ablehnung des Jahresarbeitsprogramms oder des Finanzplans ist ein überarbeiteter Vorschlag jeweils innerhalb von zwei Wochen vorzulegen, bis die Abnahme durch die Steuerungsgruppe erfolgt ist.

2.4.4 Änderungen

[20] Sollten während der Laufzeit des jährlichen Finanzplans Umschichtungen zwischen Einzelmaßnahmen innerhalb des bewilligten Finanzplans erforderlich sein, so können diese einmalig im Ausmaß von bis zu 5 % des Gesamtbudgets des laufenden Jahres durch den Auftragnehmer selbstständig vorgenommen werden. Darüber hinaus gehende Umschichtungen können nur nach Rücksprache mit der Steuerungsgruppe erfolgen. Die Information über etwaige Umschichtungen hat im Rahmen des nächsten Jour Fixe zu erfolgen.

[21] Sonstige (inhaltliche) Abweichungen vom Jahresarbeitsprogramm sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

3 Arbeitspaket 1

3.1 Einrichtung und Betrieb der Koordinationsstelle

3.1.1 Büroinfrastruktur

[22] Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen grundsätzlich innerhalb der Republik Österreich zu erbringen. Die Erbringung von Einzelmaßnahmen außerhalb von Österreich bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

[23] Es besteht keine Verpflichtung für den Auftragnehmer ein Büro zu unterhalten. Ein Parteienverkehr ist nicht vorgesehen.

3.1.2 Personelle Besetzung

[24] Erforderlich sind eine Projektleitung und eine Stellvertretung, die aufgrund ihrer Qualifikationen in der Lage sind, sich gegenseitig zu vertreten. Der Wechsel der Projektleitung bedarf der Zustimmung der Steuerungsgruppe. Die Bereitstellung weiterer personeller Ressourcen liegt im Ermessen der Projektleitung.

3.1.3 Vermeidung von Interessenskonflikten

[25] Der Auftragnehmer hat jegliche Interessenskonflikte sowie Reputationsschäden für den Auftraggeber zu vermeiden.

[26] Die Bestimmungen des Bundes im Bereich Compliance sind sinngemäß anzuwenden. Nebentätigkeiten bzw. die Annahme von weiteren Aufträgen, die im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsgegenstand stehen, sind nur in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe erlaubt. Nebenbeschäftigung jedweder Art dürfen die ordnungsgemäße Leistungserbringung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht beeinträchtigen.

3.1.4 Erreichbarkeit

[27] Die telefonische Erreichbarkeit für die Steuerungsgruppe und die Stakeholder ist Montag bis Donnerstag (werktags) von 9:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag (werktags) 9:00 bis 12:00 Uhr (MEZ) zu gewährleisten.

[28] Die Erreichbarkeit der Projektleitung per E-Mail ist jedenfalls sicherzustellen. Im Fall von Abwesenheiten sind entsprechende automatische Abwesenheitsnotizen und Weiterleitungen an die Stellvertretung einzurichten.

3.1.5 Reaktionszeit

[29] Anfragen von Dritten und sonstigen Stakeholdern sind werktags innerhalb von fünf Werktagen bzw. entsprechend ihrer Dringlichkeit zu beantworten.

[30] Anfragen von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe sind werktags innerhalb von 24 Stunden zu beantworten.

[31] Anfragen von Presse und Medien sind nach Möglichkeit innerhalb der vorgegebenen Redaktionszeiten und Fristen zu beantworten.

3.1.6 Technische Ausstattung

[32] Die Ausstattung der Koordinationsstelle muss dem aktuellen Stand der Technik, d.h. nicht älter als drei Jahre, entsprechen. Als Mindestausstattung ist vorzusehen: zwei Laptops, zwei Mobiltelefone und ein mobiler Beamer bzw. ein Videokonferenzsystem (Mikrofon mit Kamera und Lautsprecher). Dies umfasst auch eine leistungsfähige Internetverbindung, die eine ordnungsgemäße und störungsfreie Abwicklung von Hybrid-Sitzungen ermöglicht.

3.1.7 Sicherheitsanforderungen

[33] Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass während der gesamten Vertragslaufzeit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um den Datenschutz und die Integrität des Systems zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere die folgenden Datensicherheitsmaßnahmen:

- Schutz der IT-Systeme und Datenträger vor unbefugten Zugriffen
- Schutz der IT-Systeme vor unbefugter Inbetriebnahme
- Ausdrückliche Festlegung der Aufgabenverteilung zwischen der Projektleitung und Stellvertretung sowie allfälliger weiterer Mitarbeiter und Verwendung geschützter Benutzer-Accounts
- Bindung der Datenverwendung an einen gültigen Auftrag (z.B. eines Vorgesetzten)
- Information und Schulung der Projektleitung und Stellvertretung sowie allfälliger weiterer Mitarbeiter über ihre datenschutzrechtlichen Pflichten
- Regelungen der Zutrittsberechtigungen zu Räumen, in denen Daten verarbeitet werden
- Protokollierung der Datenverwendung
- Abwehrmaßnahmen gegen Malware
- Betrieb der Server samt redundanten Systemen im EU- bzw. EWR-Raum
- Datenspeicherung und Datensicherung: Cloudspeicher zum sicheren Datenaustausch mit der Steuerungsgruppe(Bundes-Cloud).

[34] Für Gebäudesicherheit und Versicherungsschutz hat der Auftragnehmer selbst Sorge zu tragen.

3.2 Projektmanagement

[35] Das Projektmanagement umfasst folgende Aufgaben:

- Organisation, Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Jour Fixe-Sitzungen (siehe Punkt 2.3), welche als regelmäßiger Informationsaustausch und zur Abstimmung zwischen Steuerungsgruppe und Auftragnehmer im Hinblick auf die Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete sowie zu aktuellen Fragestellungen, dienen.
- Erstellung des Jahresarbeitsprogramms inkl. Zeit- und Finanzplans und Vorlage bis zum 30. September des jeweiligen Jahres.
- Erstellung des Tätigkeitsberichts zum jeweiligen Jahresarbeitsprogramm: Der Auftragnehmer wird der Steuerungsgruppe jeweils bis spätestens 15. Februar des Folgejahres einen Tätigkeitsbericht über sämtliche erbrachte Leistungen vorlegen. Der Tätigkeitsbericht hat sowohl alle inhaltlichen als auch die kostenrelevanten Aspekte der erbrachten Leistungen auf Ebene der Einzelmaßnahmen abzudecken und auch anzugeben, welche Leistungen aus welchem Grund nicht erbracht werden konnten. Außerdem ist zusätzlich zum jährlichen Tätigkeitsbericht ein Zwischenbericht über das vorangegangene halbe Arbeitsjahr (1. Jänner – 30. Juni) jeweils bis spätestens 15. September der Steuerungsgruppe vorzulegen.
- Über die Abwicklung des Jahresarbeitsprogramms 2025/26 sind folgende Berichte zu legen:
 1. Für den Rumpfzeitraum bis 31.12.2025 ein Tätigkeitsbericht bis spätestens 15. Februar 2026.
 2. Ein Zwischenbericht für den Zeitraum 1.1.2026 – 30.6.2026 bis spätestens 15. September 2026.
 3. Ein Tätigkeitsbericht über das Kalenderjahr 2026 bis spätestens 15. Februar 2027.

Die Abnahme der Berichte durch die Steuerungsgruppe erfolgt jeweils innerhalb von maximal 21 Tagen. Soweit die Abnahme aufgrund Mängel an den Berichten begründet abgelehnt wird, beginnt die Abnahmefrist ab Übermittlung des korrigierten Berichts neu zu laufen.

3.3 Vertretung der Koordinationsstelle

[36] Die Projektleitung bzw. die Projektleitungsstellvertretung vertritt die Koordinationsstelle nach außen, wobei im Auftritt eine enge Abstimmung mit der Steuerungsgruppe zu erfolgen hat.

3.4 Aufbau der Grundlagen für die Wissens- und Kompetenzvermittlung

[37] Die Projektleitung und die Projektleitungsstellvertretung haben darauf hinzuwirken, die Koordinationsstelle mit entsprechendem Wissen und Know-how zum Themenbereich Mountainbike und Sammlung und Aufbereitung von relevanten Daten auszustatten. Dieser Aufgabenbereich umfasst jedenfalls folgende Tätigkeiten:

- Die Akkumulation, Aufbereitung und Aktualisierung von Know-how zum Thema Mountainbike und allen betroffenen Interessensbereichen (Stakeholdern), Herausarbeitung gemeinsamer Interessen, Erarbeitung österreichweiter Positionierungen (bspw. zu aktueller Rechtsprechung, Sicherheit, Eigentum/Abgeltung vs. freies Betretungsrecht, Schaffung von Angeboten im suburbanen Nahbereich, etc.)
- Die Sammlung, Aufbereitung und Darstellung von anschaulichen nationalen und internationalen Umsetzungsbeispielen aus der Praxis („Good practice“ und „Lessons learned“),
- Die Sammlung und Aufbereitung von relevanten Daten, Statistiken und Informationen (bspw. Informationen zu Streckennetzen, Sammlung von bundesländerspezifischen Daten und Informationen, um einen österreichweiten Überblick zu haben; Erstellung und Aktualisierung von Fact-sheets); öffentlichkeitsrelevante Informationen sind als Open Data bereitzustellen (www.data.gv.at).
- Einen Überblick über die in Österreich auf dem Gebiet des Mountainbikens gesetzten Aktivitäten und über geplante und laufende (Umsetzungs-)Projekte in den Regionen.

[38] Die Auftraggeber und Bundesländer werden ihrerseits die Koordinationsstelle mit den ihnen zur Verfügung stehenden Daten nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten ausstatten.

3.5 Schaffung der Grundlagen für den nationalen und internationalen Austausch, Wissenstransfer und Vernetzung (Informationsdrehscheibe)

[39] Dieser Aufgabenbereich umfasst jedenfalls:

- Die Beantwortung von Anfragen im Sinne einer österreichweiten Stakeholder-Anlaufstelle zum Thema Mountainbike, wobei Anfragebeantwortungen, die sich nicht aus der Mountainbike-Strategie ableiten lassen mit der Steuerungsgruppe abzustimmen sind.
- Die Aufbereitung und Verbreitung von Informationen für diverse Zielgruppen/Stakeholder und breite Öffentlichkeit zum Thema Mountainbike
 - Berücksichtigung von Informations- und Kommunikationsanforderungen, die ein einfaches und effizientes Teilen und Verbreiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationskanälen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure ermöglichen
 - Erstellung von Publikationen und Info-Materialien zu einzelnen Sachgebieten (z.B. in Form von Factsheets und FAQs)
 - Erstellung und Versendung von 4 Newslettern pro Jahr per E-Mail inkl. Aufbau eines Adressatenpools unter Verwendung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Infrastruktur
 - Veröffentlichung von mindestens 4 Pressemeldungen pro Jahr
 - Aufbau und Betreuung mindestens eines Social Media Accounts. Die Anzahl und Art der Accounts/Plattformen richtet sich nach dem freigegebenen Jahresarbeitsprogramm.
 - Anfragenmanagement

Sämtliche Publikationen und Informationsmaterialien sind vor Veröffentlichung mit der Steuerungsgruppe abzustimmen und von dieser freizugeben. Darüber hinaus behält sich die Steuerungsgruppe vor, bei bereits veröffentlichten Texten, eine Korrektur bzw. Entfernung zu verlangen. Die Änderungen sind binnen 2 Werktagen zu erledigen.

- Die Organisation, Durchführung und Aufbereitung von mindestens zwei MTB-Koordinierungssitzungen mit den Kontaktstellen der Bundesländer.
- Die Teilnahme an mindestens einer internationalen Veranstaltung pro Jahr (IMBA Tagung), weitere Teilnahmen an Exkursionen, etc. nach Maßgabe im Jahresarbeitsprogramm.
- Die Organisation, Durchführung und Aufbereitung von sonstigen Veranstaltungen nach Maßgabe des jeweiligen Jahresarbeitsprogramms (bspw. Exkursionen, Pressefahrten).
- Die Beteiligung und inhaltliche Unterstützung bei bis zu sechs Presseaktivitäten der Auftraggeber im Jahr (z.B. Interviews und Pressekonferenzen).
- Die Mitwirkungspflicht an Veranstaltungen:
 - Die Mitwirkungspflicht bei Veranstaltungen der Auftraggeber bzw. Dritter umfasst bis zu 26 Tage pro Kalenderjahr im Ausmaß von bis zu 8 Stunden. Die Mitwirkungspflicht umfasst dabei die aktive Teilnahme sowie einen Vortrag (Berichterstattung) zu aktuellen Aktivitäten der Koordinationsstelle. Indikativ sind folgende Veranstaltungen zu nennen:
 - 5x Veranstaltungen des Bundes: 5 Tage (wie gemeinsame Sitzung der AG Radverkehr und AG Radtourismus, facheinschlägige Veranstaltung des Österreichischen Walddialoges, Tag des Sports, Österreichischer Radgipfel, Tourismus-Mobilitätstag oder Ähnliches)
 - 3x sonstige Veranstaltungen: 3 Tage (bspw. Exkursionen, Pressefahrten)
 - 2x Branchenveranstaltungen: 6 Tage (bspw. MTB-Kongress)
 - 1x internationale Branchenveranstaltung: 3 Tage (IMBA-Kongress)
 - 9x Bundeslandveranstaltungen: 9 Tage (bspw. Wald:Werkstatt)
 - Ob die Mitwirkungspflicht vom Auftraggeber im Einzelfall in Anspruch genommen wird, wird spätestens 8 Wochen vor dem Termin der Veranstaltung im Rahmen eines Jour-Fixe bekanntgegeben.

[40] Die Teilnahme und Mitwirkung der Koordinationsstelle bei Veranstaltungen sowie die resultierenden Ergebnisse sind im jeweiligen Tätigkeitsbericht abzubilden.

3.6 Gestaltung des Außenauftritts

[41] Zielsetzung ist die umfassende allgemeine Information der Stakeholder und der Bevölkerung zu den Aktivitäten der Koordinationsstelle sowie die laufende Information über den aktuellen Stand der Erstellung und Umsetzung der Mountainbike-Strategie.

[42] Dafür sind folgende webbasierte Aktivitäten erforderlich:

- Errichtung einer anwendungsfreundlichen und übersichtlichen Website

[43] Die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur erfolgt auftraggeberseitig unter Anwendung des vom Bund dafür bereitgestellten Content Management System (Webapplikation: CMS Magnolia). Das Hosting der Website erfolgt über das Bundesrechenzentrum. Für die Erstellung und Aktualisierung des Contents ist in der Folge der Auftragnehmer zuständig.

- Bespielung mindestens eines Social-Media Accounts zur laufenden Kommunikation der Aktivitäten der Koordinationsstelle

[44] Sponsoring für Werbeschaltungen auf der Website ist nicht zulässig.

4 Arbeitspaket 2

4.1 Entwicklung der Mountainbike-Strategie inkl. Prozessdesign

4.1.1 Zielsetzung

[45] Der Ministerratsvortrag 94/12 vom 9. April 2024 (siehe Anlage 2) steckt den übergeordneten inhaltlichen Rahmen für die Mountainbike-Strategie ab.

[46] Der Bund strebt gemeinsam mit den Bundesländern die Entwicklung einer österreichweiten Mountainbike-Strategie an, die der Nachfrage an Mountainbikestrecken gerecht wird, die Nutzung der Potenziale für den Wirtschaftsstandort und den Tourismus fördert, das Angebot zur Naherholung für die Bevölkerung erweitert und unter der Einhaltung von Grund- und Eigentumsrechten die Aspekte des Schutzes der Natur und der österreichischen Wälder berücksichtigt.

[47] Folgende Themenbereiche sind bei der Erstellung der Mountainbike-Strategie zu berücksichtigen:

- Sport (Breiten- und Spitzensport, insbesondere adäquate Trainingsstrecken)
- Gesundheit und Sicherheit (Unfallverhütung)
- Forstwirtschaft (nachhaltige Waldbewirtschaftung – vier Wald Funktionen)
- Jagd
- Landwirtschaft
- Mobilität, Klimaschutz, Klimawandelanpassung
- Umwelt, Biodiversität und Naturschutz
- Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Regionalentwicklung/Raumplanung
- Bildung (insbesondere Schulsport)

[48] Bestehende Strategien auf Bundes- und Landesebene zu den genannten Themenbereichen sind zu berücksichtigen, dies betrifft insbesondere:

- [Österreichische Waldstrategie 2020+](#)
- [Masterplan Radfahren 2030](#)
- [Masterplan für Tourismus – Plan T](#)

- Jeweilige Bundesländer-Strategie zu Mountainbike:
 - Burgenland - Landesstrategie: [Burgenland-Trails: Burgenland Trails](#)
 - Niederösterreich - Landesstrategie: [Leitfäden & Strategie - Rad & Mountainbike](#)
 - Salzburg - Landesstrategie: [Mountainbikewegekonzept SalzburgerLand SC.pdf](#)
 - Tirol - Landesstrategie: [Bergwelt Tirol – Miteinander erleben: MTB-Modell Tirol](#)
 - Vorarlberg – Landesstrategien:
 Mountainbike: <https://vorarlberg.at/documents/302033/472330/2021-06-07+Abschlussbericht+Masterplan+Freizeitrad+-+Teil+1+Analyse+MTB+V3.1red.pdf/a113ca22-ea06-6d3b-8f5e-1e188fe43df7?t=1623245811810>
 Freizeitrad: <https://vorarlberg.at/documents/302033/472330/Freizeitradverkehr+Vorarlberg+-+Endbericht.pdf/b39e16b5-7314-17fe-1cd1-bfc203984a17?t=1676884435669>
 - Kärnten - Landesstrategie: [Rad, MTB-Fair Play Mountainbike Fair Play in Kärnten 2.0 Einheitliche Beschilderung auf ÜBERREGIONALEN, REGIONALEN Radfahrwegen - Themen A-Z - Land Kärnten](#)
 - Steiermark - Landesstrategie: [Freizeit-Polizze - Verwaltung - Land Steiermark Leitfaden Mountainbike Modell Steiermark.pdf](#)

[49] Daraus ergeben sich die folgenden Zielsetzungen und Hintergrundinformationen, die bereits im Ministerratsvortrag abgebildet wurden und die bei der Strategieerstellung mit Blick auf den bestmöglichen Interessensausgleich zu berücksichtigen sind:

4.1.1.1 Positionierung Österreichs als führendes europäisches Mountainbikeland

[50] Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der anhaltend großen Nachfrage ist es das Ziel der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für die Erholung im Wald für die Bevölkerung zu verbessern und das Potenzial des Mountainbikens in Österreich noch besser nutzen zu können.

[51] Laut der Studie Wirtschaftsfaktor Radfahren 2022 hat das Radfahren einen fiskalischen Effekt von 1,33 - 1,39 Mrd. Euro.

4.1.1.2 Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Mountainbike-Infrastruktur für Fortgeschrittene und Einsteiger sowie Schaffung von Angeboten rund um urbane Zentren Österreichs und für die heimische Bevölkerung (Naherholung)

[52] Fortgeschrittene Mountainbikerinnen und Mountainbiker mit höheren sportlichen Ansprüchen finden in Österreich eine gut ausgebaute MTB-Infrastruktur in den Tourismuszentren vor. Für Einsteigerinnen und Einsteiger - und vor allem auch rund um urbane Zentren Österreichs – mangelt es aber an Angeboten, besonders für die heimische Bevölkerung.

[53] Der Großteil der Mountainbikerinnen und Mountainbiker lebt im urbanen Raum, der Großteil des bisher geschaffenen Angebotes liegt aber in den Tourismusregionen.

[54] Ein Ziel ist es, auch außerhalb der touristischen Zentren Gemeinden, Tourismusverbände, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. Grundbewirtschafterinnen und Grundbewirtschafter zu motivieren, die Freizeitnutzung als weiteres Standbein zu entwickeln und damit das Angebot an attraktiven Mountainbikestrecken auszuweiten.

[55] Neben der Bedeutung für den Tourismus ist auch die Naherholung ein wichtiger Aspekt. Ein Musterbeispiel ist dabei der Wienerwald. Vor einigen Jahren waren die Mountainbikerinnen und Mountainbiker noch vorwiegend auf nicht freigegebenen Strecken unterwegs. Inzwischen lockt das Angebot immer mehr Mountainbikebegeisterte in die Region. Damit wurde auch für Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Großraum Wien ein attraktives Angebot geschaffen

4.1.1.3 Mountainbike als ganzjährige Angebotsform im Tourismus etablieren

[56] Auch die touristische Nutzung hat weiteres Potenzial und bietet vor dem Hintergrund des Klimawandels eine Chance für ganzjährige Angebotsformen. Einige Regionen haben diese Chance schon erkannt.

[57] Etwa in Sölden – einem der bekanntesten österreichischen Schigebiete – war in den letzten Jahren ein erhebliches Wachstum im Sommerradtourismus zu verzeichnen. Waren es im Zeitraum von 2014 bis 2016 noch 50.000 Bergfahrten, konnten im Jahr 2021 (nach Angaben des Ötztal Tourismus) schon insgesamt 232.300 Fahrten verzeichnet werden.

4.1.1.4 Adressierung von Nutzungskonflikten

[58] Das unkontrollierte Fahren führt unter anderem zu zunehmenden Nutzungskonflikten im Naturraum. Die Folgen sind Bewirtschaftungerschwernisse, Haftungsprobleme für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie mögliche negative Folgen für den Naturschutz einerseits, unzureichende Orientierung und Sicherheit etwa durch fehlende Instandhaltung und Beschilderung für die Mountainbikerinnen und Mountainbiker andererseits.

[59] Vermehrt kommt es auch zu Konflikten zwischen den Erholungsuchenden – in erster Linie zwischen Radfahrerinnen und Radfahrern, Wanderinnen und Wanderern. Diese problematischen Aspekte können nur durch ein auf die Zielgruppen abgestimmtes, nachfrage- bzw. bedarfsorientiertes Angebot verbessert werden.

4.1.1.5 Gezielte Lenkung von Mountainbikern

[60] In Österreich ist das Befahren von Forststraßen grundsätzlich verboten. Dies führt einerseits dazu, dass die Mountainbikerinnen und Mountainbiker trotz des Verbots auf Wegen unterwegs sind, andererseits ist damit die gezielte Lenkung, die von den Waldbesucherinnen und Waldbesuchern gewünscht wird, nur unzureichend möglich.

4.1.1.6 Verbesserung der Orientierung und Sicherheit durch Instandhaltung und Beschilderung für die Mountainbikerinnen und Mountainbiker, Sensibilisierung der Zielgruppe im Bereich Sicherheit

[61] Radfahren wirkt sich besonders positiv auf die Gesundheit aus und bewirkt einen volkswirtschaftlichen Gesundheitsnutzen. Es fördert das Herz-Kreislaufsystem, ist konditionsfördernd und verbessert auch die psychische Gesundheit. Die Belastung der Gelenke ist deutlich geringer als bei vielen anderen Sportarten. Auch dadurch kann dieser Sport bzw. die Aktivität bis ins hohe Alter ausgeübt werden.

[62] Durch die altersmäßig sehr breit gefächerte Zielgruppe ergibt sich eine große Bedeutung für Public Health und für den Tourismus. Angesichts der deutlich gestiegenen und noch weiter steigenden Zahl an Nutzerinnen und Nutzern sowie der auch durch weniger geübte und bislang zum Teil sportlich weniger

aktive Mountainbikerinnen und Mountainbiker mit E-Bikes erreichten Geschwindigkeiten kommt dem Sicherheitsaspekt eine noch größere Bedeutung zu. Entsprechende Erfahrung, geübter Umgang mit den höheren Geschwindigkeiten am Rad sowie persönliche Schutzausrüstung sind ein wichtiger Faktor, um die positiven Aspekte nicht durch steigende Unfallzahlen abzuschwächen.

4.1.1.7 Ausbau des Vertragsmodells

[63] Es hat sich nach langen Jahren grundsätzlicher Auseinandersetzungen mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass weder Verbote noch allgemeine Freigaben aller Wege die bestehenden Probleme lösen können. Der bewährte Weg des „Vertragsmodells“ zur Schaffung weiterer allgemein zugänglicher Radstrecken auf und abseits von Forststraßen sollte weiter ausgebaut werden. Das BML, mehrere Landesforstdienste, die Österreichische Bundesforste AG sowie private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind in diesem Bereich aktiv und tragen damit zur Rechtssicherheit über privatrechtliche Verträge bei.

[64] Allein in Kooperation mit den österreichischen Bundesforsten wurden aktuell 2400 km Mountainbikestrecken auf Forststraßen und anderen Wegen freigegeben. Es ist das erklärte Ziel, das Angebot an freigegebenen Strecken in den nächsten Jahren bedarfsorientiert zu erhöhen.

[65] Die Haftungsfrage wurde immer als zentrales Argument gegen die Errichtung neuer Strecken bzw. für die Zustimmung zur Nutzung bestehender Strecken genannt. Dafür gibt es eine Lösung.

[66] Über das Vertragsmodell werden auf Basis privatrechtlicher Vereinbarungen gezielt geeignete Wegenetze für das Radfahren freigegeben und die Frage der zivilrechtlichen Haftung geklärt. Der oder die Vertragspartnerin oder Vertragspartner (Gemeinde, Tourismusorganisation etc.) übernimmt die Pflichten als Halterin oder Halter zum Zwecke des Radfahrens im Sinne des § 1319a ABGB für die betroffenen Wegehalterinnen und Wegehalter und Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. Diese Nutzungsverträge steigern die Attraktivität/Motivation zur Freigabe der Wege. Einerseits wird den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. den Wegehalterinnen und Wegehaltern die Haftung abgenommen und andererseits finden sie Unterstützung in der Schaffung von Angeboten, um die erwünschte Lenkung der Freizeitnutzung zu gewährleisten.

[67] Zur Abdeckung möglicher Schäden bestehen subsidiäre Wegehalterhaftpflichtversicherungen der Länder, die Versicherungsschutz für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Wegehalterinnen und Wegehalter und Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter gewährleisten.

4.1.1.8 Mountainbike als attraktives Freizeitangebot als Standortvorteil im internationalen Wettbewerb um Arbeitskräfte

[68] Zusätzlich kann ein attraktives Freizeitangebot als Standortvorteil im internationalen Wettbewerb um Arbeitskräfte in ganz Österreich gesehen werden.

4.1.1.9 Erhöhung Eigenverantwortung der Mountainbiker

[69] Das Zusammenspiel aus Beschilderung, Verhaltensregeln und Klassifizierung erhöht aber auch die Eigenverantwortung der Mountainbikerinnen und Mountainbiker. Hier muss auf entsprechende Risiken zur Benützung hingewiesen werden.

4.1.1.10 Aufklärungsarbeit (Mythen mit Wahrheiten begegnen – Konzept innerhalb der Strategie, wie/wie oft hier kommuniziert werden soll)

[70] Neben den Haftungsfragen bestehen aber noch eine Reihe weiterer Zielkonflikte zwischen einer verstärkten Erholungsnutzung und den vielfältigen anderen Waldleistungen. Verbesserte Information und Kommunikation sowie eine verstärkte Bewusstseinsbildung sollen die Sicherheit beim Mountainbiken erhöhen und das gegenseitige Verständnis aller Beteiligten steigern.

4.1.1.11 Ausbau von Radinfrastruktur und Verleihsystemen und Forcierung der öffentlichen Anreise (klimaneutrale Verkehrsanbindung durch öffentliche Verkehrsmittel, Parkraumgestaltung)

[71] Darüber hinaus soll auch der Ausbau von Radinfrastruktur und Verleihsystemen vorangetrieben und attraktiv gestaltet werden.

[72] Dabei sollte auch die klimaneutrale Verkehrsanbindung durch öffentliche Verkehrsmittel, Parkraumgestaltung, Abfallentsorgung etc. mitbedacht werden.

4.2 Vorgehensweise Strategieerstellung

[73] Der Auftragnehmer hat die Mountainbike-Strategie im Rahmen eines breit angelegten Stakeholderprozesses zu erstellen. Die Gesamtverantwortung für die Erstellung der Strategie liegt beim Auftragnehmer. Dazu gehören u.a. die folgenden Aufgaben:

- Design des Strategieprozesses,
- Abstimmungen mit der Steuerungsgruppe,
- Vorbereitende Gespräche,
- Aufbereitung von Hintergrundinformationen und Fakten,
- Einladung und Involvierung von Stakeholdern,
- inhaltliche Gestaltung der Workshops (Ablauf und Programm),
- Moderation und
- Dokumentation und Nachbereitung der Workshops des Stakeholder-Prozesses.

[74] Die Bereitstellung von Konferenzräumlichkeiten inkl. Technik sowie Catering für bis zu vier ganztägigen Workshops (auf Basis von 8 Stunden inkl. einer Stunde Pause) erfolgt auftraggeberseitig.

- Zu den relevanten Stakeholdern aus den o.a. Bereichen zählen die in Anlage 1 genannten Stakeholder, deren Kreis sich im Prozess der Erstellung der Strategie noch erweitern kann. Die für die Themenbereiche relevanten österreichweiten und regionalen Stakeholder, die ein spezifisches Mountainbike-Know-how haben, sind im Beteiligungsprozess einzubinden.

4.3 Ausarbeitung, Abstimmung und Finalisierung der Mountainbike-Strategie

[75] Dieser Aufgabenbereich umfasst die Verschriftlichung der Ergebnisse des Stakeholder-Prozesses und die Ausarbeitung der folgenden Inhalte zu einer Mountainbike-Strategie:

- **Historischer Abriss und Ausblick:** Kurze Darstellung der historischen Entwicklung des Mountainbike-Sports und Ausblick auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten

- **Status Quo und Ausgangslage MTB in Österreich:** Darstellung des derzeitigen Stands der Nutzung des Mountainbikes in Österreich. Bedeutung von Mountainbike für die einzelnen oben angeführten Interessensbereiche inkl. Darstellung allfälliger Interessenskollisionen und Herausforderungen.
- **Lösungsansätze:** Herangehensweise und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Interessenskollisionen und Herausforderungen in den unterschiedlichen Themenbereichen. Darstellung von best-practices national und international.
- **Ziele:** Konkretisierung und Ergänzung der übergeordneten Zielsetzungen, ev. auch bundesländerspezifisch bzw. themenspezifisch sowie messbare Zielsetzungen zum MTB-Angebot.
- **Handlungsfelder und Maßnahmenkatalog:** Darstellung der zukünftigen Handlungsfelder und Aufgabenverteilung sowie Umsetzungszuständigkeiten inkl. zeitlicher Umsetzungshorizont (kurzfristig: innerhalb von 4 Jahren, mittelfristig: innerhalb von 8 Jahren, langfristig: darüber hinaus), um unter Wahrung wesentlicher Stakeholder-Interessen ein attraktives Mountainbikeangebot für Bevölkerung und Gäste zu schaffen sowie Österreich als eines der führenden europäischen Mountainbikeländer zu positionieren. Maßnahmen, die in die Zuständigkeit der Mountainbike-Koordination fallen, sind im Rahmen der Jahresarbeitsprogramme abzuarbeiten und mit Hilfe des vorgegebenen Budgets umzusetzen (Arbeitspaket 3).
- **Management Summary** (deutsch und englisch): Zusammenfassung der Kernbotschaften in grafisch ansprechender Form.

Der Schwerpunkt der Mountainbike-Strategie hat jedenfalls auf dem Kapitel Handlungsfelder und Maßnahmenkatalog zu liegen.

[76] Die Übermittlung des ersten Strategieentwurfs an die Steuerungsgruppe hat 9 Monate nach Auftragserteilung zu erfolgen und mindestens den folgenden Anforderungen zu entsprechen:

- Vorlage der Dokumentation des Stakeholderprozesses unter Hervorhebung der wesentlichen Aussagen für die Strategie.
- Vorlage von Formulierungsentwürfen zu den einzelnen Kapiteln der Mountainbike-Strategie.
- Vorlage eines ersten Maßnahmenkatalogs.

[77] Nach erstmaliger Vorlage sind die Überarbeitungen laufend mit der Steuerungsgruppe abzustimmen und nach Feedback weiter auszuarbeiten. Die Finalisierung der Mountainbike-Strategie hat innerhalb von 12 Monaten ab Auftragserteilung zu erfolgen. Die Freigabe der Mountainbike-Strategie durch die Steuerungsgruppe erfolgt im Rahmen einer Jour Fixe-Sitzung.

[78] Die finale Mountainbike-Strategie ist in Form einer barrierefreien online-abrufbaren Fachbroschüre in Länge von ca. 30-50 A4-Seiten sowie als Kurzpublikation auszufertigen.

[79] Die barrierefreie Kurzpublikation hat die Kernbotschaften der Mountainbike-Strategie in für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneter Weise mit ansprechender grafischer Aufbereitung darzustellen (max. 10 A4-Seiten).

4.4 Dissemination und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Mountainbike-Strategie

[80] Die Mountainbike-Strategie und die Kurzpublikation sind auf der Website (siehe Punkt 3.6) nach Freigabe zu veröffentlichen.

[81] Für die weiteren Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit, in denen die Inhalte der Mountainbike-Strategie künftig mitzutransportieren sind, wird auf die Ausführungen zu Arbeitspaket 1 bzw. Arbeitspaket 3 verwiesen.

5 Arbeitspaket 3

5.1 Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Mountainbike-Strategie

[82] Nach Abschluss und Finalisierung der Mountainbike-Strategie (Arbeitspaket 2) kommt der Umsetzung der Mountainbike-Strategie hohe Bedeutung zu. Die Priorisierung, Entwicklung und Durchführung von Umsetzungsmaßnahmen hat in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe zu erfolgen. Die akkordierten Maßnahmen haben als Planungselemente in das jeweilige Jahresarbeitsprogramm einzufließen.

[83] Dazu zählen folgende Aufgaben:

- Design des Umsetzungsprozesses,
- Priorisierung der Projekte,
- Abstimmungen mit der Steuerungsgruppe,
- Erstellung eines Umsetzungsplans auf Einzelprojektebene,
- Vorbereitende Gespräche,
- Aufbereitung von Hintergrundinformationen und Fakten,
- Involvierung der relevanten Stakeholder,
- inhaltliche Gestaltung und Abhaltung einer Jahreskonferenz bzw. Workshop (Ablauf und Programm),
- Moderation und
- Dokumentation und Nachbereitung der Jahreskonferenz.

[84] Die Bereitstellung von Konferenzräumlichkeiten inkl. Technik sowie Catering für eine ganztägige Jahreskonferenz (auf Basis von 8 Stunden inkl. einer Stunde Pause) erfolgt auftraggeberseitig.

5.2 Weiterentwicklung der Grundlagen für die Wissens- und Kompetenzvermittlung

[85] Davon umfasst sind Aufgaben zur Weiterentwicklung der unter Pkt. 3.4 genannten Aktivitäten auf Grundlage des geltenden Jahresarbeitsprogramms.

5.3 Weiterentwicklung der Grundlagen für den nationalen und internationalen Austausch, Wissenstransfer und Vernetzung

[86] Davon umfasst sind Aufgaben zur Weiterentwicklung der unter Pkt. 3.5 genannten Aktivitäten auf Grundlage des geltenden Jahresarbeitsprogramms.

5.4 Adaptierung und Weiterentwicklung des Außenauftritts

[87] Davon umfasst sind Aufgaben zur Weiterentwicklung der unter Pkt. 3.6 genannten Aktivitäten auf Grundlage des geltenden Jahresarbeitsprogramms.

6 Weitere Bestimmungen

6.1 Aufbewahrungspflicht

[88] Alle den Vertragsgegenstand betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen sowie Datenbestände sind während der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren überprüfbar aufzubewahren.

6.2 Evaluierung

[89] Im Fall einer Evaluierung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber oder der vom Auftraggeber für die Durchführung der Evaluierung beauftragten Stelle jene Daten zu übermitteln und/oder Auskünfte zu erteilen, die für Zwecke der Evaluierung erforderlich sind.

6.3 Mitwirkung bei Vertragsbeendigung

[90] Übergabe von Datenträgern etc. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses: Im Falle der Beendigung des Vertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer alle vom Auftraggeber verlangten Erklärungen, Dokumente und Informationen abzugeben, die für die Fortführung der MTB-Koordinationsstelle erforderlich sind. Die entsprechenden Datenbanken, Quellcodes und Unterlagen sind auf elektronisch lesbaren Datenträgern oder in anderer geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer sichert volle Vertraulichkeit über die Vertragslaufzeit hinaus zu.

6.4 Nutzungsrechte

- [91] Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das sowohl zeitlich, sachlich und örtlich unbeschränkte, übertragbare, ausschließliche Werknutzungsrecht gemäß § 24 Abs 1 Urheberrechtsgesetz, BGBl. Nr. 111/1936 in der jeweils geltenden Fassung, an sämtlichen im Zuge des Werkvertrages erbrachten Leistungen, Arbeitsergebnissen und Schöpfungen ohne gesondertes Entgelt ein.
- [92] Der Auftraggeber ist daher insbesondere berechtigt – allerdings nicht verpflichtet – sämtliche derartige Leistungen und Schöpfungen auf welche Art auch immer uneingeschränkt zu nutzen und zu verwenden, zu vervielfältigen, zu verbreiten und (auch auszugsweise) in elektronischen oder Printmedien zu veröffentlichen oder sonst wie auch immer zu nutzen.
- [93] Soweit der Auftragnehmer Leistungen an einen Dritten beauftragt oder von einem Dritten bezieht, verpflichtet sich der Auftragnehmer, auf seine Kosten mit diesen Dritten entsprechende Vereinbarungen zu treffen, so dass der Auftraggeber die Rechte an den jeweiligen Arbeitsergebnissen und Schöpfungen im Sinne dieses Produktes erwirbt.
- [94] Der Auftraggeber erklärt, die Übertragung sämtlicher Rechte anzunehmen. Eine Auflösung oder Beendigung des Werkvertrages, aus welchen Gründen auch immer, lässt die wechselseitigen Rechte und Pflichten dieses Punktes unberührt.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Dokuments wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und gestaltet. Wir können jedoch keine Haftung für Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Sollten Fehler passiert sein, bedauern wir das und bitten um Mitteilung. Wir übernehmen keine Verantwortung für externe Inhalte, auf die wir mittels Hyperlink verweisen.

Ein wesentlicher Unternehmenswert der BBG ist die faire und gleiche Behandlung aller Menschen. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die weibliche oder männliche von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Diese Vorgangsweise impliziert keinesfalls eine Benachteiligung von anderen Geschlechtern. Alle Menschen mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Bundesbeschaffung GmbH | Lassallestraße 9b, 1020 Wien

+43 1 245 70-0 | office@bbg.gv.at | www.bbg.gv.at

[Bitte wählen oder ergänzen]: [Name]

[Datum]

[Freigabeinformation]

